



HVBG

HVBG-Info 29/1996 vom 18.10.1996, S. 2520 - 2530, DOK 124:200/001

**Einnahmen aus Beitragsansprüchen der Krankenkassen im
Beitrittsgebiet für das 2. Halbjahr 1990 - BSG-Urteil vom
16.07.1996 - 1 RS 2/94**

Einnahmen aus Beitragsansprüchen der Krankenkassen im
Beitrittsgebiet für das zweite Halbjahr 1990;
hier: BSG-Urteil vom 16.07.1996 - 1 RS 2/94 -
Das BSG hat mit Urteil vom 16.07.1996 - 1 RS 2/94 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

1. Der Präsident des Bundesversicherungsamtes ist als Verwalter des Gesamthandsvermögens der Sozialversicherungsträger des Beitrittsgebiets befugt, durch Verwaltungsakt festzustellen, wem die Beitragsforderungen des ehemaligen Trägers der Sozialversicherung der DDR zustehen und wer für dessen Verbindlichkeiten haftet.
2. Das Sozialversicherungsvermögensgesetz für das Beitrittsgebiet hat die nachträglichen Einnahmen aus den Beitragsansprüchen des 2. Halbjahres 1990 den Krankenkassen des Beitrittsgebiets zugewiesen. Dadurch hat es mögliche anderweitige haushaltsrechtliche Zuordnungen außer Kraft gesetzt.